

# LPO 2018: Neuerungen für Springreiter

Warendorf (fn-press). Vor allem für Springreiter bringt die neue Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO 2018) einige Neuerungen mit sich, unter anderem **zwei neue Stil-Springprüfungen sowie** das „Revi-val“ eines **früher beliebten Formats, der „Spring-LP mit steigenden Anforderungen“**. Darüber hinaus wurde das Regelwerk an einigen Stellen präzisiert, richtig gestellt oder an die gelebte Praxis angepasst.

Bei der **Spring-LP mit steigenden Anforderungen** sind die beiden ersten Sprünge niedriger als die ausgeschriebene Klasse. Bei einem A\*\*-Springen entsprechen sie also A\*-Niveau. Die beiden letzten Sprünge haben das Format der darüber liegenden Klasse, im Beispiel also der Klasse L. Bei der neuen **Spring-LP mit Mindeststilnote** erhält jeder Reiter zunächst eine Stilnote. Falls die Grundnote 6,5 oder besser ausfällt, wird das Paar nach Fehler und Zeit gewertet und rangiert. Alle Paare mit einer Grundnote von weniger als 6,5 ordnen sich dahinter ein, in der absteigenden Reihenfolge ihrer Stilnoten. Ebenfalls neu ist die **Stil-Spring-LP mit Zeitpunkten**. Bei dieser kann ein Reiter seine Stilnote dadurch erhöhen, dass er schneller als erlaubt ins Ziel kommt. Für jede angefangene Sekunden unterhalb der erlaubten Zeit wird ihm 0,1 Punkt zur Note hinzugerechnet. Beide neue Prüfungen sollen dazu stilistisch gutes und gleichzeitig flottes Reiten fördern. Sie sollen aber nicht zu einem wilden kopflosen Reiten führen. Ein solches wird durch die entsprechende Stilnote abgestraft.

In veränderter Form kommen ab 2018 auch die **Stil-Springprüfungen mit Standardanforderungen** daher, insofern dass der Parcours künftig aus verschiedenen Modulen selbst zusammengesetzt werden kann. Diese verschiedenen Module, wie beispielsweise eine Volte im Trab oder ein In-Out, sind im Aufgabenheft beschrieben und sollen für eine flexiblere Gestaltung der Kurse dienen. Zusätzlich gibt es außerdem die **Springpferdeprüfung** ab 2018 auch in der Klasse M\*\*.

Für Springreiter besonders relevant sind aber auch Neuerungen im Allgemeinen Teil der LPO 2018. Dazu zählt die Zulassung des Schlaufzügels auf dem Vorbereitungsplatz erst ab Springprüfungen der Klasse M\*\*. Beim Überwinden von Hindernissen bleibt die Verwendung des Schlaufzügels weiterhin verboten. Ebenfalls erst ab M\*\* (bislange M\*) gilt die freie Wahl der Zäumung. Ferner gilt, dass Gamaschen und alle sonstigen zum Schutz der Pferdebeine erlaubten Ausrüstungsgegenstände nicht nur korrekt anzulegen sind, sie dürfen mit dem Betreten des Vorbereitungsplatzes Springen auch grundsätzlich nicht mehr geändert werden. Zu diesem Zweck ist auch ein Verlassen des Vorbereitungsplatzes nicht zulässig. Sollte im Verlauf der Vorbereitung dennoch eine Änderung erwünscht oder notwendig sein, ist dies durch den Teilnehmer der Aufsicht auf dem Vorbereitungsplatz anzuzeigen und hat in dessen Gegenwart zu erfolgen. Die Nichtanzeige der Änderung des Beinschutzes ist als „unsportliches Verhalten“ zu werten.

Neu in der LPO 2018 steht außerdem, dass

- künftig Ritte in Stilspring- und Springpferdeprüfungen, bei denen die Richter aufgrund der hohen Abzüge auf eine Wertung verzichten, mit dem Hinweis „ohne Wertung“ auf der Ergebnisliste erscheinen.
- analog dem FEI-Reglement bei Überschreiten der erlaubten Zeit je angefangene 4 Sekunden 1 Strafpunkt angerechnet wird.
- es keine Beschränkungen mehr für den Start in Hunterprüfungen gibt. Ab 2018 können Teilnehmer also auf demselben Turnier auch in Spring- oder Springpferdeprüfungen der nächsthöheren Klasse antreten.
- die Hindernisse in einer Siegerunde bis zu 10 cm erhöht und/oder erweitert werden können, sofern sich nur strafpunktfreie Teilnehmer dafür qualifiziert haben. Andernfalls ist eine Erhöhung und/oder Erweiterung nicht zulässig.
- dass sich mit Genehmigung der Richter und des Veranstalters in Spring- und Springpferdeprüfungen bereits der nächste Teilnehmer auf dem Prüfungsplatz aufhalten kann. Maximal sind zwei Teilnehmer gleichzeitig auf dem Prüfungsplatz zugelassen.
- dass es ausreicht, die zum Parcours der laufenden Prüfung gehörigen Hindernisse auszuflaggen. Das aufwendige Sperren eines jeden nicht zu überwindenden Hindernisses durch den Veranstalter ist dadurch nicht mehr verpflichtend.
- nach einem Sturz von Reiter und/oder Pferd kein sogenannter Korrektursprung mehr zulässig ist.
- auch der Sturz vor Passieren der Startlinie zum Ausscheiden führt, sofern der Reiter als „Starter“ gilt. Starter definition Als Starter gilt, wer den Prüfungsplatz mit der Absicht die Prüfung zu absolvieren betritt.
- bei der „Jagd um Punkte“ und „Wahl-Spring-LP“ künftig Oxer nicht mehr von beiden Seiten zu springen sein müssen.
- bei „Spring-LP mit Idealzeit (Präzisions-LP)“ die Idealzeit (erlaubte Zeit abzüglich 2 Sekunden) nach Beginn der Prüfung nicht mehr verändert werden darf.
- K-Ponys ausschließlich in Springprüfungen der Klasse E starberechtigt sind.